

# **Schulordnung der Inselschule Langeoog**

## **Vorbemerkung:**

*Alle am Schulleben beteiligten Schüler/innen und Eltern haben sich in einem demokratischen Prozess an der Erarbeitung der Schulordnung beteiligt. Diese ist für alle verbindlich. Das gute Zusammenleben in der Schule und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit wird von jedem Einzelnen durch Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme geformt und geprägt.*

## **1. Pünktlichkeit**

- Alle Schüler und Schülerinnen befinden sich zu Unterrichtsbeginn mit sämtlichen Lehrmitteln in ihren Klassenräumen und sitzen auf ihren Plätzen.
- Die Lehrmittel haben vor Unterrichtsbeginn auf den Tischen zu liegen.
- Versäumnisse sind nachzuholen.
- Den Unterricht beendet der Lehrer.

## **2. Regeln vor und nach dem Unterricht**

- Die SchülerInnen haben 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule zu sein.
- Beim Eintreffen am Fahrradständer ist jede/r Schüler/in angewiesen, sein Fahrrad ordnungsgemäß in einen Fahrradständer zu stellen. Dabei gilt auch die Regel, dass die Fahrradstellplätze in der Mitte der Grundschule und die hinteren der Sek I zugewiesen sind.
- Nach der 6. Stunde sind die Computer auszuschalten.
- Nach der 6. Stunde werden die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.
- Außerdem haben die Schüler die Verantwortung, ihren Klassenraum sauber zu verlassen; gegebenenfalls wird nach Unterrichtschluss noch einmal durchgefegt.
- Auf einen Lehrer, der nicht pünktlich zum Unterricht erscheint, wird gewartet, nach 10 Minuten sollte der Lehrer oder eine andere Fachkraft aufgesucht werden.
- Das Schulgelände darf ohne Erlaubnis einer Fachkraft nicht verlassen werden.
- Es darf nichts aus den Fenstern geworfen werden, Abfälle gehören in die Papier- und Abfallbehälter.
- Das Mobiliar und alle Schuleinrichtungen müssen schonend behandelt werden. Wer einen Schaden verursacht, ist verpflichtet, ihn umgehend seiner Klassenlehrerin oder seinem Klassenlehrer oder im Sekretariat zu melden, da dann die Haftpflichtversicherung eingeschaltet werden kann.

## **3. Verhalten im Unterricht**

- Im Unterrichtsgespräch haben sich alle Schüler an die Gesprächsregeln zu halten.
- Bei Gruppenarbeiten sollten sich die Schüler so verhalten, dass sich andere Gruppen und benachbarte Klassen nicht gestört fühlen.
- Moderne Kommunikationsgeräte sind in der Schule grundsätzlich ausgeschaltet und haben in den Taschen zu sein.
- Die Toiletten werden in den Pausen aufgesucht.
- Gegessen und getrunken wird im Unterricht nicht, es sei denn, die Lehrkraft entscheidet anders.
- Darüber hinausgehende Klassenregeln und Ordnungsdienste werden zusammen mit den Lehrern und Lehrerinnen aufgestellt und eingehalten.

#### **4. Pausenregeln**

- Während der großen Pausen haben sich die Schüler/innen von der 1. – 6. Klasse auf dem Schulhof aufzuhalten.
- Ab der 7. Klasse ist der Aufenthalt in der „Lila Pause“ erlaubt.
- Die Schulbücherei kann zu den vorhandenen Öffnungszeiten aufgesucht werden.
- In der 1. großen Pause ist das Ballspielen nach entsprechender Absprache geregelt
- In den vorher angesagten Schlechtwetterpausen können die Schüler im Klassenraum bleiben.
- Alle weiteren Regeln werden vorab mit der/dem Klassenlehrerin/Klassenlehrer und der Schulleitung abgesprochen.
- Die Änderung der Pausenregelung ist nach Ansage möglich.

#### **5. Regeln zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen**

- Ball, Hüpf- und Wurfspiele sind innerhalb des Schulgeländes nur auf den vorgesehenen Plätzen erlaubt.
- Ebenfalls bleiben alle Fahrgeräte außerhalb des Schulgebäudes oder im Vorflur der Eingangshalle.
- Das Benutzen jeglicher Fahrgerätschaften ist im Schulgebäude nicht gestattet.
- Beim Benutzen der Geräte ist Vorsicht und Rücksichtnahme oberstes Gebot.
- Zigaretten und Alkohol sowie andere Drogen sind untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Klettern und Sitzen auf Fensterbänken, Treppen, Treppengeländern, Dächern und Umzäunungen verboten.
- Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.
- Raufereien im gesamten Schulbereich sowie Lärm im Schulgebäude sind nicht gestattet.

#### **6. Umgang mit Tieren und Pflanzen**

- Das Füttern von Tieren, wie z.B. der Fische ist nur mit Erlaubnis und oder im Beisein einer Lehrkraft erlaubt,
- ansonsten bleiben der Teich und die Aquarien unberührt und sind pfleglich zu behandeln.
- Ebenfalls ist pfleglich mit Pflanzen, Blumen usw. umzugehen.

#### **7. Verschiedenes**

- Bei Unterrichtsversäumnissen muss die Schule umgehend durch einen Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden, nach 3 Tagen muss ein Krankheitsattest des Arztes eingereicht werden.
- Bei vorhersehbaren Terminen ist eine Erlaubnis des Klassenlehrers einzuholen. Das Formular ist im Sekretariat erhältlich oder geg. beim Klassenlehrer.

Die Ferienordnung der Inselfschule ist unbedingt einzuhalten.

#### **8. Maßnahmen**

Bei Verstoß gegen diese Regeln sind Erziehungs– und Ordnungsmaßnahmen vorgesehen.

---

Ich habe Kenntnis von der Schulordnung genommen.

Langeoog, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin